



Normenkontrollrat schlägt Entlastung von Bürokratie und Baukosten durch Optimierung des Brandschutzes vor

Die mittelständische Wirtschaft klagt zunehmend über hohe Belastungen durch Brandschutzauflagen. Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg hat deshalb untersucht, wie Bürokratie und Kosten durch eine Optimierung des Brandschutzes gesenkt werden können, ohne den hohen Sicherheitsstandard, der erreicht wurde, zu gefährden. Sein Empfehlungsbericht an die Landesregierung enthält 22 konkrete Entlastungsvorschläge.

Baugenehmigungsverfahren optimieren

Der Brandschutz muss im Baugenehmigungsverfahren von Anfang an mitgedacht werden. Bei Sonderbauten (u.a. Gewerbebauten, Kindergärten und Schulen) und komplexen Umbauten im Bestand sollte schon frühzeitig eine Auftaktbesprechung zwischen der Baurechtsbehörde und dem Bauherrn bzw. Planer stattfinden, um Klarheit über mögliche Brandschutzanforderungen zu schaffen und diese bei der Planung zu berücksichtigen. Wenn mehrere Fachämter zu beteiligen sind, z.B. der Brand-, Denkmal- oder Wasserschutz, sollte ein frühzeitiger Abstimmungstermin mit allen Beteiligten als „runder Tisch“ durchgeführt werden. Dies führt zu gegenseitigem Verständnis und ermöglicht, bei gegenläufigen Interessen im Dialog eine Lösung zu entwickeln. Auch standardisierte Verfahren, der Einsatz eines Projektmanagementtools und die vollständige Digitalisierung schaffen Erleichterungen.

Die Leistungsfähigkeit der Bauverwaltung stärken

Der Brandschutz ist aufgrund der technischen und rechtlichen Entwicklung sehr komplex geworden. Für den Bau empfiehlt der DIN inzwischen 3.700 Standards. Dies ist von vielen der 207 Baurechtsbehörden vor allem in kleineren Kommunen, nicht mehr zu bewältigen. Dieses Problem kann gelöst werden, indem die Baurechtszuständigkeit nur noch Kommunen ab 20.000 Einwohnern (oder mehr) zugesprochen wird, ein Prüflingenieur für Brandschutz auch in Baden-Württemberg eingeführt wird oder bei bestimmten Bauverfahren der Kreisbrandmeister verpflichtend einbezogen werden muss. Der Normenkontrollrat empfiehlt, die leistungsfähigen Einheiten der Stadt- und Kreisbrandmeister auszubauen und um den vorbeugenden Brandschutz zu erweitern. So können bestehende Strukturen genutzt werden. Ihre Stellungnahme zum Brandschutz ist dem Bauherrn zur Kenntnis zu geben, so dass sich dieser dazu fachlich äußern kann.

Die Rechtslage vereinfachen und Regelungslücken schließen

Obwohl die Regelungsdichte bereits sehr hoch ist, gibt es Regelungslücken, so fehlen technische Vorschriften zu Sonderbauten und zum Holzbau. Dies verunsichert die am Bau Beteiligten und führt häufig zu Maximalanforderungen sowie zu unterschiedlichen Bauauflagen innerhalb des Landes. Der Normenkontrollrat empfiehlt deshalb, wie in anderen Ländern, diese Lücken zu schließen.

Bessere Information und Qualifizierung

Je komplexer Recht wird, desto wichtiger sind Information und Schulung. Eine digitale zentrale Plattform mit allen einschlägigen Informationen zum Thema Brandschutz, praxisnahen Auslegungshilfen und Best-Practice-Beispielen verbessert die



Entscheidungsgrundlage. Ebenso notwendig ist ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Behörden. Der vorbeugende Brandschutz sollte Studieninhalt bei der Architekten- und Bauingenieurausbildung sowie beim Verwaltungsdienst werden. Um auf der Ebene der Ministerien die notwendigen Kenntnisse des vorbeugenden Brandschutzes sicherzustellen und aktuell zu halten, empfiehlt sich, eine Fachkommission einzurichten, die in Grundsatzfragen unterstützt.

Technische Normung aktiver begleiten

DIN-Normen sind zwar nicht verbindlich, werden aber von der Bauverwaltung in der Regel in Baubescheide übernommen und dadurch bestandskräftig. Hinzu kommt, dass DIN-Normen von der Rechtsprechung als Stand der Technik gewertet werden, die einen Rechtfertigungszwang auslösen, wenn von ihnen abgewichen wurde. Der Staat hat sich weitestgehend aus den Expertenrunden der Normungsverfahren zurückgezogen und der Wirtschaft, nicht selten den Anbietern entsprechender Produkte, das Feld überlassen. Dies sollte vom Kopf wieder auf die Füße gestellt werden. Die Gremien sollten zu mindestens einem Drittel mit Vertretern der öffentlichen Verwaltung besetzt sein. Das Normungsentwicklungsverfahren muss transparenter und partizipativer werden. Außerdem sollten technische Normen kostenfrei verfügbar sein.

Die Studie kann als Broschüre unter geschaeftsstelle@nkr.bwl.de bezogen oder unter www.normenkontrollrat-bw.de abgerufen werden.

Dr. Gisela Meister-Scheufelen
Gisela.meister-scheufelen@nkr.bwl.de
www.normenkontrollrat-bw.de